

10778/AB
Bundesministerium vom 18.07.2022 zu 10994/J (XXVII. GP)
bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.374.878

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10994/J-NR/2022 betreffend Versicherungsschäden bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark des BMBWF, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Hannes Amesbauer, BA, Kolleginnen und Kollegen am 18. Mai 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 12:

- Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark Ihres Kabinetts gemeldet?
- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?
- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?
- Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?
- Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus dem Fuhrpark der Zentralstelle Ihres Ministeriums gemeldet?
- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?
- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?
- Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?
- Wie viele Versicherungsschäden wurden jeweils in den Jahren 2019, 2020, 2021 sowie im ersten Quartal 2022 bei Fahrzeugen aus sonstigen Fuhrparks, die im Verantwortungsbereich Ihres Ministeriums liegen?
- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Selbstverschulden verursacht?

- Wie viele dieser Versicherungsschäden waren in den jeweiligen Jahren durch Fremdverschulden verursacht?
- Wie hoch waren jeweils die Schadenssummen?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung dem jeweiligen Kabinett kein eigener Fuhrpark zur Verfügung steht, sondern lediglich ein Dienst-Kraftfahrzeug zur ausschließlichen Verwendung durch die Ressortleitung vorgesehen ist.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2019 bis zum 31. März 2022 kam es bei Dienst-Kraftfahrzeugen im Fuhrpark der Zentralstelle zu insgesamt zwei Versicherungsschäden. Im Jahr 2021 gab es einen Unfall (ohne Selbstverschulden), im Zuge dessen die Stoßstange beschädigt wurde. Auch im Jahr 2022 gab es einen Unfall ohne Selbstverschulden. Dabei wurden die Stoßstange, Kotflügel, Aufhängung und beide Türen auf der Fahrerseite beschädigt. Da es sich in beiden Fällen um Fremdverschulden gehandelt hat, ist die Schadenssumme nicht bekannt, da diese Kosten nicht vom BMBWF zu tragen waren.

Zu allfälligen Versicherungsschäden an Dienst-Kraftfahrzeugen nachgeordneter Bundesdienststellen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist festzuhalten, dass deren Beschaffung seit Wegfall der Beilage im jeweiligen Bundesfinanzgesetz eigenverantwortlich im Wirkungsbereich der einzelnen Dienststellen erfolgt. Auch das Schadensmanagement erfolgt selbstständig, Versicherungsschäden werden nicht zentral erfasst. Eine Beantwortung der Fragestellungen für den nachgeordneten Bereich würde deshalb eine detaillierte Erhebung erforderlich machen, was aufgrund des damit verbundenen Aufwandes im gegebenen zeitlichen Rahmen nicht leistbar ist. Es wird deshalb um Verständnis ersucht, dass eine Beantwortung für den nachgeordneten Bereich aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht möglich ist.

Wien, 18. Juli 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

